Bezugs-Preis

In der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.

Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum).
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.

Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.

Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 593. **Sonnabend** den 20. November 1897. 91. Jahrgang.

Politische Tagesschau.

* **Leipzig**, 20. November.

Zu ihrer gestern mitgetheilten Auslassung über den dem Reichstage bei seinem Wiederzusammentritte zugehenden Reichshaushaltsetat im Allgemeinen und insbesondere seine Forderungen für Militair und Marine bringen die „Berl. Polit. Nachr." heute eine Art Ergänzung, die sich auf die **„besondere Marinevorlage"** bezieht, in der nach jener Auslassung der „Schwerpunct der Flottenfrage" liegt. Ueber den Inhalt dieser Vorlage sagt das genannte Organ allerdings nichts, aber es bricht eine Lanze für das „sogenannte Flottenseptennat", indem es schreibt:

„Wenn gegen die Annahme eines auf eine Reihe von Jahren berechneten Flottenbauplanes der Einwand erhoben wird, daß damit das Budgetrecht des Reichstages durchbrochen werde, so ist es zwar richtig, daß im Reiche, abweichend von preußischer Uebung, auch die Jahresbeträge der aus Anleihen zu bestreitenden Ausgaben in den Etat aufgenommen werden. Ob dieses auf einem Antrage des Abgeordneten Lasker beruhende Verfahren besonders zweckmäßig ist, mag dahingestellt sein; zur Ueberschüchtlichkeit des Etats tragen die in Folge dessen in Einnahme und Ausgabe durchlaufenden Posten nichts bei. Jedenfalls aber steht die Etatisirung der Jahresrate der Zustimmung zu einem Gesammtunternehmen, dessen Ausführung sich auf eine Reihe von Jahren erstreckt, und zu den Kosten der Ausführung im Ganzen nicht entgegen, und es ist im Reiche öfters thatsächlich so verfahren worden. So ist u. a. durch Reichsgesetz vom 16. März 1886 die Herstellung des Kaiser-Wilhelmcanals mit einem Gesammtaufwande von 156 Millionen Mark, von denen 106 Millionen ratenweise in den Reichshaushaltsetat einzustellen waren, beschlossen und der Reichskanzler ermächtigt worden, die Mittel zur Deckung jenes Gesammtbedarfs mit 106 Millionen Mark im Wege des Credits zu beschaffen. In dieser gesetzlichen Feststellung des Unternehmens und seiner Kosten ist niemals eine Beeinträchtigung des Budgetrechts erblickt worden, obwohl damit die Bemessung und Etatisirung der Jahresraten bis zu einem gewissen Grade festgelegt und für die Freiheit der Entschließung thatsächlich nur wenig Spielraum gegeben war. Es ist nicht erfindlich, warum das, was bezüglich des Kaiser-Wilhelm-Canals und anderer größerer Pläne ohne jede Besorgniß für das Etatsrecht geschehen konnte, jetzt, wo es sich um die Durchführung eines festen Planes für den Ausbau unserer Flotte handelt, mit den Grundregeln des Budgetrechts unvereinbar sein soll. Auch der Umstand, daß in dem Flottenplane ein bestimmter Zeitraum für die Durchführung in Aussicht genommen wird, ändert in etatsrechtlicher Hinsicht nichts. Denn auch bei einem solchen Plane ist innerhalb der durch die Zweck- und Zeitbestimmung gezogenen Grenzen eine Beschlußfassung über die Bemessung der Quoten nicht ausgeschlossen. Es steht z. B. nichts im Wege, in besonders ungünstigen Jahren der Finanzlage durch knappe Bemessung der einmaligen Jahresrate Rechnung zu tragen. **Der Einwand der Unvereinbarkeit mit dem Budgetrechte kann daher gegen das sogenannte Flottenseptennat nicht erhoben werden.**"

Es ist nicht nöthig, auf den Unterschied zwischen dem Kaiser-Wilhelms-Canal und einem Flottenbauplane mit seinen von politischen und technischen Verhältnissen abhängenden Schwankungen hinzuweisen; das werden die Gegner jeder zeitgemäßen Flottenvermehrung in ausgiebigster Weise besorgen. Aber wir glauben darauf hinweisen zu müssen, daß es sich bei so großen und weittragenden Plänen nicht allein um die Frage handelt, ob diese Pläne mit dem Budgetrechte des Reichstags vereinbar sind, sondern auch und noch weit mehr um die andere Frage, von wem man die Zustimmung zu den Plänen verlangt. Jetzt hat man es mit „diesem" Reichstage zu thun, dessen innerste Natur durch sein Verhalten am 27. März 1895 und sein jetziges Präsidium gekennzeichnet ist. Daß von diesem Reichstage ein sogenanntes „Flottenseptennat" nicht zu erlangen sein wird, bezweifeln doch wohl selbst die größten Optimisten nicht — es müßte denn sein, daß dem Centrum ein Preis in Aussicht gestellt würde, der die größte Verstimmung in allen nichtklerikalen Kreisen erregen müßte. Ob aber ein vom jetzigen Reichstage abgelehntes „sogenanntes Flottenseptennat" eine wirksame Wahlparole für die Neuwahlen abgeben würde, ist sehr fraglich. Der Versuch könnte recht übel ausfallen und uns auf fünf weitere Jahre mit einem Reichstage nach dem Muster des jetzigen beglücken. Unseres Erachtens würde es sich daher empfehlen, mit der Forderung eines Flottenseptennats vor den jetzigen Reichstag nicht zu treten, sondern lediglich die weiteren Flottenpläne der Regierung in einer Denkschrift darzulegen, dann mit allen Mitteln auf den Zusammenschluß der nationalen Parteien bei den Neuwahlen hinzuwirken und das Weitere von dem Erfolge dieses Versuches abhängig zu machen. Jedenfalls würde eine Denkschrift, die den künftigen Reichstag nicht auf Beschlüsse des jetzigen festzunageln versucht, den Flottengegnern weniger wirksamen Agitationsstoff als eine Septennatsvorlage liefern und den Flottenfreunden die Arbeit weniger schwer machen.

Mit welchen Ansprüchen das **Centrum** in die Wahlbewegung einzutreten gedenkt, lehrt ein Buch, das ganz kürzlich mit dem Imprimatur der bischöflichen Censurbehörde in Mainz unter dem Titel **„Der Zerstörungsgeist der staatlichen Volksschule"** erschienen ist und von einem höheren Geistlichen der Mainzer Diöcese verfaßt zu sein scheint. Von dem Hetztone, der diese jüngste Probe klerikaler Beredtsamkeit durchklingt, nur einige Beispiele. Es heißt da:

„Die Eltern werden staatlich gezwungen, der Staatsschule ihre Kinder zur körperlichen und geistigen Mißbildung zu überantworten, und das ganze Volk muß ohnmächtig zuschauen, wie der Niedergang seiner körperlichen und geistigen Kraft in den heranwachsenden und darauf folgenden Geschlecht besiegelt wird."

Der Lehrer sei als Staatsdiener das abhängigste Wesen von der Welt: „wehe ihm, wenn er sich unterfangen sollte, eine eigene und selbstständige Meinung zu haben oder gar einer solchen gemäß Schule zu halten!" Wie sonderbar nimmt es sich doch aus, wenn in einer Schrift aus klerikalen Kreisen eine Lanze gebrochen wird für das Princip der Individualisirung, für das Recht des Lehrers, eine eigene, selbstständige Meinung zu haben! Die katholische Kirche, die hohe Schule der Uniformirung der Geister, in der vor Allen die Kunstfertigkeit geübt wird, solche, die selbstständig zu denken versuchen, erst in spanische Stiefeln einzuschnüren und dann erst marschiren zu lassen, als Vertheidiger der freien Meinungsäußerung. Doch das nebenbei. Das Wichtigere ist, daß für den Verfasser und seine Gesinnungsgenossen die Kirche die einzuberechtigte Schulbehörde im christlichen Staate ist.

„Wenn Dr. Falk am 9. Januar 1873 erklärte, daß seiner Auffassung nach auf dem Rechtsgebiete der Staat über der Kirche stehe, so hat damit dieser Cultusminister von der traurigen Gestalt bewiesen, daß seine Auffassung um nicht als 18 Jahrhunderte in der culturhistorischen Entwickelung der menschlichen Gesellschaft zurückgeblieben ist."

Besonders bezeichnend ist folgende Stelle des Buches:

„Kinderraub ist ein Verbrechen, das den tiefsten sittlichen Abscheu erweckt, nicht nur, weil der Kinderräuber sich an Liebstem vergreift, was Eltern besitzen, sondern auch, weil er eine rohe Rechtsvergewaltigung an einem wehrlosen Kinde verübt. Unsäglich roher aber und unsittlicher ist jener Kinderraub, der tagaus, tagein in der modernen staatlichen Zwangsvolksschule ausgeübt wird. Christliche Kinder werden gegen den Willen ihrer Eltern in Schulen hineingezwungen, welche nach der religiösen Gewissensüberzeugung der Eltern die christliche Erziehung vereiteln und das ewige Heil der unsterblichen Kinderseelen gefährden. Jahrelang werden die christlichen Kinder gegen den unglücklichen Willen ihrer Eltern in diesen Schulen gewaltsam zurückgehalten. Und das Empörendste an diesem staatlichen Kinderraube ist, daß er im Namen des Gesetzes, also legal, betrieben wird. Unter der Larve des Rechtsschutzes wird das wehrlose Kind durch rohe Gewalt in seinem unveräußerlichen Recht auf eine christliche Erziehung gekränkt; unter der Larve des Staatsrechts wird das göttliche Recht der Kirche auf die christliche Erziehung der ihr geborenen Kinder durch rohe Gewalt bei Seite gestoßen."

Daher ergeht der Aufruf an die Eltern: „Wie lange noch wollt ihr eure Kinder diesem seelenmörderischen Wolf im Schafspelze ausliefern?" Und in einem Schlußworte wird gesagt:

„Die christlichen Eltern stellen ihre Forderungen mit dem festen und entschiedenen Entschlusse, nicht zu ruhen, bis denselben volle gesetzliche Genüge geleistet ist, und nöthigenfalls eher einen unchristlichen Schulgesetze den Gehorsam rund zu verweigern, als die Seelen ihrer Kinder an eine unchristliche Volksschule zu verrathen."

Das Reich als solches hat ja allerdings nichts mit der Volksschule zu thun und deshalb läßt sich die Parole, einem unchristlichen Schulgesetze den Gehorsam zu verweigern, nicht zur Wahlparole bei den Reichstagswahlen machen. Aber es ist eine alte Taktik des Centrums, vor den Reichstagswahlen zu zeigen, was es von den Einzelstaaten verlangt, wenn es bereit sein soll, der ultramontanen Wählerschaft und ihren Candidaten ein Entgegenkommen gegen die Forderungen der verbündeten Regierungen anzurathen. Außer der Aufhebung des Jesuitengesetzes wird den Regierungen also auch die völlige Auslieferung der Volksschule an „die" Kirche als Vorbedingung einer leidlich „staatsfreundlichen Haltung" der klerikalen Wählerschaft bei den Reichstagswahlen bezeichnet. Der Ton, in dem dies geschieht, wird hoffentlich den Adressaten und besonders der preußischen Regierung zeigen, daß es ihre wichtigste Aufgabe ist, den Einfluß des Centrums möglichst zu brechen und der Sammlung der staatsfreundlichen Elemente jeden Vorschub zu leisten.

Die Landung deutscher Marinetruppen in **China** einerseits und andererseits die Ankündigung, daß auch englische, russische und amerikanische Kriegsschiffe nach der Kiao-Tschau-Bucht unterwegs seien, um die Operationen der deutschen Kriegsschiffe genau zu verfolgen, läßt es sicherlich angebracht erscheinen, nochmals zu untersuchen, wie stark die Flotten der fremden Mächte in den ostasiatischen Gewässern sind.

England hat in jenen Gegenden nicht weniger als 31 verschiedene Kriegsschiffe und 6 Torpedoboote versammelt, welche 24 schwerere, 181 mittlere und 305 leichtere Geschütze führen, sowie eine Besatzung von 6760 Mann tragen. Rußlands Flotte ist der Zahl nach ebenso groß wie die englische, indessen nicht so stark. Sie besteht aus 30 Schiffen und Fahrzeugen, nebst 7 Torpedobooten. Auf denselben sind laut Liste 5150 Mann nebst 29 schweren, 105 mittleren und 229 leichteren Geschützen eingeschifft. Dieselbe Anzahl von Kriegsfahrzeugen hat augenblicklich Spanien, wegen der immer noch nicht ganz beruhigten Verhältnisse auf den Philippinen, in den angrenzenden Gewässern unter der Flagge. Es sind zusammen 29 Fahrzeuge, allerdings zum größten Theile nur kleine für die Küstenbewachung dienende Kanonenboote, welche nach einem Nachweise 61 mittlere und 100 leichtere Geschütze, sowie eine Bemannung von 2714 Köpfen an Bord haben. Sehr weit zurückstehend in der Schiffszahl ist das nächststärkste von den Franzosen unterhaltene Geschwader; dasselbe umschließt nur 7 Schiffe, welche aber zusammen über viele Geschütze gebieten, denn sie führen neben 4 schwereren und 42 mittleren 54 leichtere Geschütze, ihre Besatzung zählt 1282 Mann. Die **Vereinigten Staaten von Nordamerika** entsandten 6 Schiffe, die eine genau ebenso starke Bemannung wie die 7 vorgenannten französischen Schiffe besitzen und mit 6 schwereren, 41 mittleren und 69 leichteren Geschützen armirt sind. Die Holländer sind mit 1 Panzerschiff und 4 Kreuzern II. Classe vertreten, auf welchen sich 6 schwerere, 56 mittlere und 68 leichtere Geschütze mit 1418 Mann befinden. Oesterreich verfügt über 2 Schiffe, die 2 schwerere, 8 mittlere und 13 leichtere Geschütze, sowie 550 Mann tragen. Italien und Dänemark haben zur Zeit kein Kriegsschiff im Stillen Ocean.

Deutschland erscheint nach der Zahl und Classe seiner Schiffe erst an siebenter Stelle mit 1 Kreuzer I. Classe, 2 Kreuzern II. Classe, 1 Kreuzer III. Classe und 1 Kreuzer IV. Classe. Sie gebieten zusammen über 8 schwerere, 62 mittlere und 22 leichtere Geschütze nebst 1811 Mann Besatzung. Die Gesammtzahl der zum Schutze nationaler Interessen in Ostasien versammelten Kriegsschiffe stellt sich zur Zeit auf 138, mit fast 1500 Geschützen aller Größen und rund 21 000 Mann Besatzung. Der Werth dieser Kriegsschiffe in ihrem völlig ausgerüsteten Zustande mit der Munition, dem Proviant u. s. w. beträgt weit über eine halbe Milliarde Mark.

Die Angelegenheit **des Hauptmanns Dreyfus** nimmt Dimensionen an, die es nicht als Uebertreibung erscheinen lassen, wenn man diese Affaire dem Panama-Scandal an die Seite stellt. Befeuert die Subordination in der französischen Armee erscheint im übelsten Lichte. Wie im Jahre 1870 die französische Presse aus Wichtigthuerei die militairischen Operationen der französischen Armee verrieth, so hat die Presse auch jetzt Officiere dazu verführt, das ihnen amtlich obliegende Stillschweigen zu brechen. Zwei Officiere haben bereits daran glauben müssen, der Commandant des Military-Gefängnisses und der Adjutant des Chefs des Generalstabes. Der Erstere hat Jedem, der es hören wollte, versichert, daß nach seiner Ueberzeugung Dreyfus unschuldig sei, während er doch seine Auffassung lediglich der ihm vorgesetzten Behörde hätte kund thun dürfen. Noch schlimmer hat sich der zu strengem Arrest verurtheilte Adjutant des Generalstabschefs benommen. Er hat dem berühmten Chefredacteur des „Intransigeant" Rochefort Mittheilung davon gemacht, welche Beweisstücke man gegen Dreyfus und die angebliche Dreyfusclique in Händen habe. Selbstverständlich wurde allgemein angenommen, daß der Officier von dem Chef des

---

Feuilleton.

Der Page.

20] Roman von A. Heyl.

Nachdruck verboten.

„Es geht so an", meinte er, „ein Werwolf bin ich nicht, wenn ich vielleicht auch einem solchen ähnlich sehe. Und dann —" er stockte eine Secunde, „es war ja Ihre Mutter, Clotilde — —. So, hier stehen wir an der Pforte", fuhr er nach kurzer Pause fort, „ich bin begierig, wie meine Mittel gewirkt haben."

Sie waren vor dem Heldenberg'schen Hause angekommen; ohne lange Ceremonien eilte der Doctor die Treppe hinauf und überließ es seiner Begleiterin, nachzukommen. Zitternd vor Angst und Bangen, das Herz krampfhaft zusammengezogen, vermochte diese nur langsam zu folgen.

Zwölftes Capitel.

Nachdem die gemüthliche Kaffeegesellschaft auf so unliebsame Weise gestört worden war, wollte es Lieschen nicht mehr länger im Schulhause dulden. Der Schicksalsschlag, welcher jäh über Clotilde hereingebrochen, zerstörte auch ihren seligen Traum und führte sie mit rauher Hand in die Wirklichkeit zurück. Unheimliches Grauen vor einem bevorstehenden Unglück bemächtigte sich ihrer Seele. Es trieb sie in peinlicher Unruhe aus der Nähe des geliebten Mannes fort. „Darf ich Dich begleiten, Lieschen?" flüsterte ihr der Lehrer bittend zu, während er sie zur Treppe geleitete.

„O, bitte, nein", lehnte sie ängstlich ab, „wenn das mein Vater hören würde. Wir sind schon im Gerede und dürfen vorsichtig sein", wandte sie ein.

„Du hast schnell den Muth verloren, Lieschen!"

„Zürne mir nicht", bat sie, innig zu ihm aufblickend. „Was auch kommen mag, zürne mir nicht."

„Was auch kommen mag, sagst Du?"

Sie antwortete nicht. Traurig sah er sie an, sie senkte den Blick. Ihm war, als ob sie auf dieser Stelle von ihm Abschied nähme. Er wollte reden, aber die Stimme versagte ihm; er versuchte ihre Hände zu fassen, doch rasch eilte sie davon und erreichte ohne Hinderniß den heimischen Boden. Sie schlich vorsichtig durch die Gartenpforte, dann längs der Mauer hin und kam unbemerkt über den Hof in die Küche, wo sie die Base mit den Zubereitungen für den Abendtisch beschäftigt fand. „Bin ich zu lange geblieben?" fragte sie ängstlich.

„Gut, daß Du da bist. Dein Vater hat schon zwei Mal nach Dir gefragt", antwortete die Base.

„Ich — ich kann nicht dafür", entschuldigte sich das junge Mädchen. „Weißt Du es denn schon, Frau Heldenberg ist plötzlich schwer krank geworden. Eine der Mägde muß heute Abend noch hinüber und fragen, wie es ihr geht. Die arme Clotilde!"

Damit hatte sie sich aus der Verlegenheit ein wenig herausgeredet, ohne die Wahrheit zu verletzen.

Die betrübende Nachricht ließ die Base auf kurze Zeit alles Andere vergessen. Sie ließ sich das Nähere erzählen und war ungehalten, daß Lieschen im Schulhaus zurückblieb, sie hätte gleich mitgehen sollen, zu sehen, wo sie helfen konnte. Plötzlich faßte sie ihr ergrautes Haupt mit beiden Händen und begann in anderer Tonart: „Heute ist wieder so ein Unglückstag, an dem Alles zusammenkommt. Gehe hinauf auf Deine Stube, unter dem Nähkästchen liegt ein Brief von Hans. Ein Bedienter vom Schloß drüben hat ihn mir heimlich zugesteckt, damit er sicher in Deine Hände kommt —"

„Ein Bedienter vom Schloß, Base —?"

„Will mir nicht gefallen", bemerkte diese mit unheilverkündender Miene. „Ueber unserem Hause steht eben kein guter Stern — und meine Träume — o, meine Träume!"—

Als das junge Mädchen, in ihrer Stube angelangt, ein Lämpchen auf den Tisch gestellt und dann den Brief gesucht, versagte ihr fast die Kraft, ihn zu öffnen. Noch einen flehenden Blick zum Himmel, dann löste sie das Couvert und las — — las wieder, um sich fest zu überzeugen, daß sie kein Wort falsch aufgefaßt hatte. Hans erklärte unumwunden, das Vaterhaus würde ihm zum Zuchthaus werden, wenn man ihn zwingen wolle, dahin zurückzukehren. Er ziehe die Vernichtung einem Dasein vor, das für ihn gleichbedeutend sei mit geistigem Tode. Wenn sein Vater in unverantwortlicher Härte ihm befehle, ein Studium aufzugeben, das er im Stillen längst begonnen habe, wenn er ihm wieder zumuthe, Tag für Tag Handlangerdienste in der Mühle zu verrichten, dann sei sein Entschluß gefaßt. Ehe er aber eine verzweifelte That begehe, wolle er noch einen letzten Versuch wagen, des Vaters Herz zu erweichen, indem er die Schwester ersuche, für ihn als Bittstellerin aufzutreten. Er lege somit Glück und Verzweiflung, Leben und Tod in ihre Hand.

Der Brief entfiel ihrer zitternden Hand, der Kopf sank auf die Brust herab, die Arme hingen schlaff hernieder, die fahlen Lippen öffneten sich zu einem Stöhnen, das Auge starrte ins Leere. Wohl hörte sie mehrmals ihren Namen rufen, doch sie war unfähig, Antwort zu geben; sie vernahm ihres Vaters Schritt und blieb wie gebannt auf der Stelle, ihr war zu Muth, als ob sie jetzt sterben müsse. Der Müller verharrte einen Augenblick auf der Schwelle, er hatte offenbar eine herbe Rede auf den Lippen, sobald er aber seiner Tochter ansichtig wurde, hielt er das harte Wort zurück und fragte besorgt: „Bist Du krank? Du siehst aus wie eine Leiche. Was ist passirt? Was hast Du?"

Lieschen rang vergebens nach Fassung. Sie vermochte nicht zu antworten. Dem Alten wurde bange. Er umfaßte sein Kind, zog es zu sich heran und forschte nach dem Grund seines verstörten Wesens. Die begütigenden Worte wirkten erlösend auf die junge Seele und sie flehte unter heftigem Schluchzen: „Rettet meinen Bruder — meinen lieben Hans — erbarmen Sie sich, Vater — stürzen Sie den Sohn nicht ins Verderben —"

„Das Mädel fiebert", murmelte der Müller, „es ist kein Sinn in dem, was sie spricht —" Er führte Lieschen zu einem der Holzstühle, ging an die Treppe und rief der Base zu: „Komme Sie herauf, Lieschen ist unpaß."

In die Stube zurückkehrend, entdeckte er den am Boden liegenden Brief, hob ihn auf und las ihn. Das Räthsel war gelöst. Jakob Sturm stieß ein kurzes, rauhes Lachen aus, während er das Schreiben seines Sohnes in der Westentasche barg. „Von dem Wisch machst Du so viel Aufhebens?" wandte er sich an seine Tochter. „Der Junge ist verrückt, war sich zu lange selbst überlassen. Sei ruhig, armes Ding, ich werde Dein Brüderchen wieder zur Vernunft bringen. Bis morgen Abend ist er hier und übermorgen trägt er wieder die Mehlsäcke aus der Mühle ins Magazin, wie der letzte Knecht."

„Vater! Um Gottes Willen! Was wollen Sie thun?"

„Ich will morgen bei Tagesanbruch nach der Stadt fahren und den Hans heimholen. Da geht allerhand hinter meinem Rücken vor, was zum Bösen führt. Der Mussjö wird faul und liederlich."

Lieschen schwankte zu dem Vater hin, schlang beide Arme um seinen Hals und flehte ihn an: „Vater, Sie kennen Hans nicht, wie ich ihn kenne. Ich weiß es gewiß, er wird den Nacken nicht mehr beugen, wie bisher, was auch daraus werden möge. Er ist von Ihrem Blute, Vater, er hat Ihren festen Sinn geerbt. Sie können ihn ins Verderben stürzen — aber beugen können Sie ihn nicht."

Mit wachsendem Staunen hörte Jakob Sturm die Rede seiner sonst zaghaften Tochter an. Nach einer kurzen Pause sagte er: „Du kannst vielleicht Recht haben, wenn Du behauptest, Hans habe meinen festen Willen geerbt, er hat aber hoffentlich auch einen Theil meiner Vernunft und meiner Rechtlichkeit dazu bekommen. Wenn dem so ist, wie ich zuversichtlich hoffe, dann wird er es mir danken, wenn ich ihn auf den rechten Weg führe — —. Mein Besitzthum soll nicht in fremde Hände kommen."

Hier nahm die Base das Wort: „Wenn weiter kein Hinderniß im Wege steht, Vetter Jakob, dann könnte ich schon Rath schaffen. Laßt doch das Lieschen auf die Mühle heirathen und dem Hans laßt freie Wahl. Zwingt ihn nicht zu einem Geschäfte, das dem armen Jungen zuwider ist. Die Liese wird eine richtige Müllerin —"

„Und Ihr habt wohl schon Einen in Aussicht, Base, der sich da hereinsetzen möchte?" forschte Jakob Sturm, die Alte unterbrechend; „das wäre eine verfehlte Hoffnung. Daß Ihr es nur wißt, heute habe ich dem Peter Groll vom Wasserhofe mein Jawort zusagen lassen. So weit ist Alles im Reinen. Bis Sonntag kommt der Mann und dann wird Verspruch gefeiert. Das ist's, was ich Dir sagen wollte, Lieschen, darum bin ich zu Dir heraufgekommen."

Lieschen fuhr bei den letzten Worten jäh empor und antwortete mit einer Entschiedenheit, die nicht mißdeutet werden konnte: „Ich kann das nicht hören, Herr Vater, denn ich kann den Mann nicht heirathen."

Der Müller zog die Stirne kraus, seine Augen funkelten,

SLUB
Wir führen Wissen.